

Öffentlicher Stadtratsbeschluss vom 26.11.2019
sowie
öffentlicher Verwaltungsratsbeschluss vom 09.12.2019

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des
Kommunalunternehmens Leutershausen (BGS/EWS)**

1. § 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Leutershausen wird am Ende um folgende Sätze ergänzt:
Eine Gebühr von 2,19 € pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2020 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2019 festgesetzt.
2. § 10a Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Leutershausen wird nach dem 2. Satz: „Die Gebühr beträgt 0,26 € /m² versiegelte Teilfläche.“ um folgende Sätze ergänzt:
Eine Gebühr von 0,26 € pro m² wird den Vorauszahlungen im Jahr 2020 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2019 festgesetzt.

Leutershausen, den 10.12.2019


Michael Detlefs
Vorstand